

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**23/082**

Status:

öffentlich

### Verkauf einer unbebauten städtischen Grünfläche

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
2.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich verkauft das in dem anliegenden Lageplan (Anlage 1) gelb umrandet dargestellte Flurstück 119/17 der Flur 8 der Gemarkung Sandhorst zur Größe von 146 m<sup>2</sup>.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 19.703,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Sachverhalt:

Der Käufer erwirbt das aus dem anliegenden Lageplan ersichtliche Flurstück 119/17 der Flur 8 der Gemarkung Sandhorst zur Größe von 146 m<sup>2</sup>.

Der Erwerb erfolgt in zwei Teilflächen zur Größe von ca. 99 m<sup>2</sup> (nördliche Teilfläche) und 47 m<sup>2</sup> (südliche Teilfläche).

Die nördliche Grundstücksteilfläche erwirbt der Käufer zu einem Kaufpreis von 190,00 €/m<sup>2</sup> (= ca. 18.810,00 € für die angenommene Gesamtfläche). Bei dem Quadratmeterpreis handelt es sich um den vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte Aurich mitgeteilten Bodenrichtwert für baureifes Land.

Die südliche Grundstücksteilfläche erwirbt der Käufer zu einem Kaufpreis von 19,00 €/m<sup>2</sup> (= ca. 893,00 € für die angenommene Gesamtfläche). Bei dem Quadratmeterpreis handelt es sich um 10 % des vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte Aurich mitgeteilten Bodenrichtwert für baureifes Land.

Der geminderte Kaufpreis für die südliche Grundstücksteilfläche wurde vor dem Hintergrund verhandelt, dass auf dieser Grundstücksteilfläche zum einen öffentliche Versorgungsleitungen und ein Teil der Straßenfläche verlaufen und sich zum anderen im östlichen Grundstücksbereich ein Stromverteilerschrank und eine Straßenleuchte befinden. Um zu vermeiden, dass die öffentlichen Anlagen verlegt/versetzt werden müssen, soll eine öffentliche Widmung der südlichen Grundstücksteilfläche erfolgen, die dann die Nutzung der Grundstücksfläche durch den Käufer erheblich einschränkt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dem Verkauf des Grundstücks wird eine Einnahme von 19.703,00 € erzielt.

Notar- und Gerichtskosten, Vermessungskosten und Grunderwerbsteuer sind vom Käufer zu tragen.

#### **Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

#### **Anlagen:**

1. Lageplan mit der Darstellung der Veräußerungsfläche,
2. Daten des Käufers (nicht öffentlich).

gez. Feddermann